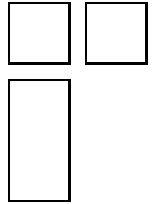


ARBEITSRECHTLICHE KOMMISSION DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN



Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 21. Juni 2010 für den Geltungsbereich der AVR-Bayern

Für den Geltungsbereich der AVR-Bayern (Diakonie Bayern) hat die ARK Bayern am 21. Juni 2010 folgende Arbeitsrechtsregelung beschlossen, durch die die Möglichkeiten, aufgrund von § 40 Absatz 3 Unterabsatz 1 AVR-Bayern eine anteilige Jahressonderzahlung zu erhalten, erweitert wurden. Diese Arbeitsrechtsregelung hat folgenden Wortlaut:

Arbeitsrechtsregelung zur Änderung von § 40 AVR-Bayern – Jahressonderzahlung

§ 1

§ 40 Absatz 3 Unterabsatz 1 AVR-Bayern erhält folgende neue Fassung:

- "(3) Der Dienstnehmer/Die Dienstnehmerin,
1. dessen/deren Dienstverhältnis wegen
a) Erreichens des gesetzlichen Rentenalters,
b) verminderter Erwerbsfähigkeit oder
c) Erfüllung der Voraussetzungen des § 9 Absatz 1 ATZO
endet oder

der/die wegen Erfüllung der Voraussetzungen zum Bezug der Altersrente nach den §§ 36, 37, 236, 236a oder 237a SGB VI gekündigt oder einen Auflösungsvertrag geschlossen hat, und der/die daher vor dem 31. Dezember aus dem Dienstverhältnis ausscheidet, erhält abweichend von Absatz 1 mindestens eine anteilige Jahressonderzahlung."

§ 2

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Erläuterungen:

Die neue Fassung des § 40 Absatz 3 Unterabsatz 1 AVR-Bayern entspricht den bis zum 30. Juni 2007 im Bereich des Diakonischen Werkes Bayern geltenden Arbeitsvertragsrichtlinien (Anlage 14 – Regelung über die Gewährung einer Zuwendung, § 1 Absatz 3 Nr. 1). Da viele langjährige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen schon vor dem Erreichen des gesetzlichen Rentenalters aus dem Dienstverhältnis ausscheiden, wird die Gewährung einer anteiligen Jahressonderzahlung auf die Fälle der Beendigung des Dienstverhältnisses nach Altersteilzeitarbeit, wegen Erwerbsminderung und vorzeitigem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis im Rahmen eines sogenannten "vorgezogenen Ruhestandes" ausgeweitet.